

HINWEISE

zur notwendigen Sorgerechtsvollmacht

bei gemeinsamen Sorgerecht für Ihr Kind I Ihre Kinder
während des Aufenthaltes in unserer Klinik

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass ohne Vollmacht oder Erklärung keine

- **Medizinischen Behandlungen,**
- **Psychosozialen Anwendungen,**
- **Kinderbetreuung bzw. Teilnahme am Unterricht**

für Ihr Kind möglich sind.

Ohne Vorliegen dieser Vollmacht/ Erklärung gefährden Sie Ihr Kurziel, da Ihnen nicht ausreichend Zeit für Ihre therapeutischen Anwendungen sowie die notwendigen Erholungsphasen zur Verfügung steht.

Im Falle des gemeinsamen Sorgerechtes handelt es sich hierbei in der Regel um beide Elternteile. Aus diesem Grund bitten wir, die zu diesen Hinweisen gehörende Vollmacht beim anderen sorgeberechtigten Elternteil einzuholen und uns das Vollmachtformular ausgefüllt und unterschrieben im Original vorzulegen. **Dies gilt auch, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin anreisen.**

Sie verpflichten sich außerdem, Ihr mitangereistes Kind täglich vor der Betreuungszeit auf Anzeichen eines Infekts und Fieber zu prüfen. Bei bestehenden Anzeichen dürfen Sie Ihr Kind nicht in der Gruppe abgeben. Stattdessen melden Sie sich telefonisch im medizinischen Zentrum.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Klinikleitung